



Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 03.05.2024 - Nummer 139

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

139 Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte I: Begriffe, Gegenstände, Methoden

Englische Übersetzung:

Extension curriculum: History of Art and Architecture I: Terminology, Objects, Methods

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. April 2024 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. April 2024 beschlossene Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte I: Begriffe, Gegenstände, Methoden in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Kunstgeschichte I: Begriffe, Gegenstände, Methoden“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht das Bachelorstudium Kunstgeschichte betreiben, grundlegende Kenntnisse im Fach Kunstgeschichte zu vermitteln. Nach Absolvierung des Curriculums verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in Ikonographie, Architekturterminologie und Bauformenlehre. Sie gewinnen Einblicke in kunsthistorische Fragestellungen und Methoden, die folgenden Bereichen zugeordnet sind: Mittlere Kunstgeschichte (Spätantike/Mittelalter), Neuere Kunstgeschichte (Frühe Neuzeit), Neueste Kunstgeschichte (Moderne), Zeitgenössische Kunst, Byzantinische Kunstgeschichte, Islamische Kunstgeschichte, Kunstgeschichte Asiens.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte I: Begriffe, Gegenstände, Methoden beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte I kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Kunstgeschichte betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

EC I	Kunstgeschichte I: Begriffe, Gegenstände, Methoden (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Nach Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Kunstgeschichte I: Begriffe, Gegenstände, Methoden“ haben die Studierenden die am Institut vertretenen Bereiche kennengelernt (siehe §1). Sie haben sich Fachkenntnisse angeeignet, Einblicke in die Vielfalt kunsthistorischer Fragen und Methoden einschließlich ikonographischer Forschung gewonnen. Sie haben sich sowohl die wichtigsten einschlägigen Fachtermini wie auch ein Basiswissen ikonographischer Themen und Bildformeln angeeignet. Sie kennen die beim Beschreiben und Analysieren von Architektur gebräuchliche Terminologie und sind in der Lage, sie sachgemäß anzuwenden. Im Zusammenhang damit haben sie grundlegende architekturgeschichtliche Kenntnisse erworben.	
Modulstruktur	VO zur Einführung in die Kunstgeschichte: exemplarische Studien, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO zur Einführung in die Ikonographie, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO zur Einführung in die Architekturterminologie und Bauformenlehre, 5 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (15 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), nicht-prüfungsimmanent: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden kunsthistorischer Forschung. Neben dem etablierten Wissensstand kommen auch aktuell ablaufende Forschungsprozesse zur Darstellung. Vorlesungen enthalten Hinweise auf relevante Fachliteratur und können durch Pflichtlektüre ergänzt werden. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Das Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte I gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte – Grundlagen (Curriculum erschienen am 25. 06. 2018 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 174) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 31.10.2025 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Erweiterungscurriculums Kunstgeschichte – Grundlagen verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren ist.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul Kunstgeschichte I: Begriffe, Gegenstände, Methoden	Compulsory module: History of Art and Architecture I: Terminology, Objects, Methods

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou